

Die Einheit der Christen aus baptistischer Perspektive

Uwe Swarat

Um die baptistische Vorstellung von christlicher Einheit darzustellen, greift man am besten zu der Bekenntnisschrift, die im deutschsprachigen Baptismus gegenwärtig gültig ist und den Titel „Rechenschaft vom Glauben“¹ trägt. Dieser Titel erinnert an einen Satz aus dem Neuen Testament (1 Petr 3,15): „Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ Unmittelbares Vorbild ist jedoch ein Bekenntnis des Schweizer Reformators Ulrich Zwingli aus dem Jahre 1530, das den lateinischen Titel *Fidei Ratio*, zu Deutsch „Rechenschaft vom Glauben“, trägt. Die baptistische „Rechenschaft vom Glauben“ wurde in den Jahren 1974 bis 1977 von einer Kommission erarbeitet, der Mitglieder aus Österreich, der Schweiz und beiden Staaten in Deutschland angehörten. Es ersetzte ein Bekenntnis aus dem Jahr 1944, das auf Grund des Zusammenschlusses der pfingstlerischen Elim-Gemeinden und des darbystischen Bundes freikirchlicher Christen mit dem Bund der Baptistengemeinden in Deutschland formuliert worden war. Bis 1944 wurde im deutschsprachigen Baptismus das erste gemeinsame Bekenntnis aus dem Jahre 1847 (allerdings mit Modifikationen) gebraucht. Im Unterschied zu den älteren Bekenntnissen wird in der „Rechenschaft“ von 1977 die Einheit des Leibes Christi angesichts getrennter Kirchen ausdrücklich thematisiert (in Teil 2, I.7). Man kann darin ohne Zweifel eine Frucht der ökumenischen Erfahrungen von Baptisten vor allem seit dem Zweiten Weltkrieg sehen.

Die „Rechenschaft vom Glauben“ unterscheidet sich von den älteren Bekenntnissen nicht nur durch diesen Inhaltspunkt, sondern auch durch ihre Form. Sie bietet nicht mehr eine Reihe von Bekenntnisartikeln, die den

Glaubensinhalt möglichst präzise begrifflich zu formulieren versuchen und den eigenen Standort innerhalb der dogmen- und theologiegeschichtlichen Kontroversen erkennen lassen, sondern sie stellt eine kleine, dicht geschriebene theologische Abhandlung dar, die ein Thema entfaltet. Das Thema der Abhandlung ist die „Gottesherrschaft“, deren „Aufrichtung“ Teil 1 schildert, während Teil 2 vom „Leben unter der Gottesherrschaft“ und Teil 3 von der „Vollendung der Gottesherrschaft“ handelt. Der Teil 2 ist noch einmal untergliedert in „Die Gemeinde Jesu Christi“ und „Die Christen in der Welt“. Der uns hier interessierende Abschnitt „Der eine Leib Christi und die getrennten Kirchen“ bildet die Ziffer 7 des Kapitels über die Gemeinde Jesu Christi. Warum die Kommission für das neue Bekenntnis die Form einer theologischen Abhandlung gewählt hat, muss noch erforscht werden. Möglicherweise geschah dies unter ökumenischem Einfluss, nämlich dem des Zweiten Vatikanischen Konzils der römisch-katholischen Kirche von 1962-65. Die Texte dieses Konzils weichen ebenfalls von früheren Konzilsbeschlüssen dadurch ab, dass sie längere theologische Abhandlungen sind. Freilich nehmen sie trotz der neuen Form inhaltlich auf ältere Traditionen deutlicher Bezug als die baptistische „Rechenschaft vom Glauben“ es tut.

Schon die Überschrift des uns hier beschäftigenden Abschnitts der Rechenschaft vom Glauben „Der eine Leib Christi und die getrennten Kirchen“ bringt das entscheidende theologische Problem in dieser Sache zur Sprache. Die heilige, allgemeine, apostolische Kirche – oder wie die Baptisten im Anschluss an neutestamentliche Sprache lieber sagen – der Leib Christi kann nur einer sein, aber die christlichen Kirchen, in denen der Leib Christi geschichtlich Gestalt gewinnt, sind eine Mehrzahl und obendrein voneinander getrennt. Zur Klärung dieses Problems setzt unser Bekenntnis in typisch baptistischer Weise bei der Ortsgemeinde ein:

„Die Gemeinschaft der Gemeinde erfährt der Christ vornehmlich in der örtlichen Versammlung der Glaubenden. In ihr wird die eine Taufe auf das Bekenntnis des Glaubens hin vollzogen und das eine Brot, von dem einen Herrn gestiftet, gebrochen und geteilt. Deshalb versteht sich die Ortsgemeinde als die Manifestation

1 Die „Rechenschaft vom Glauben“ ist gedruckt beim Oncken-Verlag Kassel erhältlich sowie im Internet publiziert, z.B. unter www.baptisten.de/fileadmin/user_upload/bgs/pdf/Rechenschaft_vom_Glauben.pdf.

*des einen Leibes Christi, durchdrungen von dem einen Geist und erfüllt von der einen Hoffnung.*²

Der Kerngedanke dieses Absatzes lautet: Jede örtliche Versammlung der Glaubenden ist eine Manifestation (eine sichtbare Gestalt) des einen Leibes Christi; die Einheit des universalen Leibes Christi wird also zunächst und vor allem in der Einheit der Ortsgemeinde erfahrbar. Das Bekenntnis bezeichnet die Ortsgemeinde nicht nur als *eine* Manifestation des Leibes Christi, sondern als *die* Manifestation, hat aber trotz dieser etwas unglücklichen Redeweise offenbar nicht im Sinn, die Ortsgemeinde als einzige Gestalt der Einheit des Leibes Christi zu behaupten, denn nicht umsonst heißt es: Der Christ erfährt die Gemeinschaft der Gemeinde und damit auch ihre Einheit „vornehmlich“, also nicht ausschließlich in der örtlichen Versammlung. Die Einheit des Leibes Christi wird in der örtlichen Versammlung manifest in der einen Taufe und dem einen Mahl. Am Rand des Bekenntnistextes wird dazu auf Eph 4,3-6 und 1 Kor 10,16f verwiesen. Der Einheit dieser äußeren Handlungen Taufe und Abendmahl entspricht die innere Einheit im Geist und in der Hoffnung, die ebenfalls benannt wird.

Nach diesem Blick auf die *Einheit* des Geistes wendet sich das Bekenntnis zur *Vielfalt* der Geistesgaben und kommt von der Ortsgemeinde auf die voneinander getrennten Kirchen.

*„Der eine Geist schenkt viele Gaben, die sich in den Ortsgemeinden, aber auch in den voneinander getrennten Kirchen in gegenseitig bereichernder Vielfalt auswirken können.“*³

Im Anschluss an 1 Kor 12,1-11 wird hier festgehalten, dass christliche Einheit nicht Einförmigkeit bedeutet, sondern Vielfalt in sich schließt. Der eine Geist schenkt jeder örtlichen Versammlung eine Vielzahl an Gaben zum Nutzen aller. Einheit und Vielzahl sind also notwendig aufeinander bezogen. Das gilt nicht nur für jede Ortsgemeinde, es gilt auch für die überörtliche Gemeinschaft von Ortsgemeinden, die für den Baptismus in Gemeindebünden oder Unionen Gestalt gewinnt. Die Vielfalt der Gaben und die Einheit des Geistes werden nicht nur in den Einzelgemeinden, sondern auch in der Gemeinschaft

2 Rechenschaft vom Glauben, Teil 2, I.7.

3 Ebd.

miteinander kirchlich verbundener Ortsgemeinden wirksam. Leider wird diese überörtliche Gemeinschaft hier nicht ausdrücklich als Manifestation des einen Leibes Christi benannt. Das Bekenntnis weiß aber um diese Dimension von Einheit, denn es sagt an anderer Stelle: „Untereinander sind die Ortsgemeinden verbunden nicht zuerst durch organisatorische Zusammenschlüsse, sondern durch den einen Herrn und den einen Geist“ (Teil 2, I.5). An diese Erkenntnis hätte hier angeknüpft werden können.

Stattdessen jedoch geht das Bekenntnis von den Ortsgemeinden gleich weiter zu den voneinander getrennten Kirchen. Die Realität getrennter Kirchen wird also zunächst durchaus positiv als Ausdruck geistgewirkter Vielfalt angesehen. In der Tat stellen zwar nicht die Trennung und der Gemeinschaftsbruch zwischen den christlichen Kirchen einen Segen dar, aber doch deren Unterschiedlichkeit in kulturellen Prägungen, geistlichen Erfahrungen, Liturgien, Gebräuchen, rechtlichen Strukturen und theologischen Schwerpunkten. Jedenfalls bezeugt das Bekenntnis, dass die Vielzahl an Kirchen sich als „gegenseitig bereichernde Vielfalt“ auswirken kann. Selbst in den von uns getrennten Kirchen schenkt der eine Geist seine vielen Gaben, durch die auch wir in unserer jeweiligen Kirche bereichert werden können. Dafür ist es natürlich erforderlich, dass es trotz vorhandener Trennung Möglichkeiten zur Begegnung und zum Austausch, aber auch zu gemeinsamem Dienst gibt. Der folgende Satz des Bekenntnisses unterstreicht diese positive Sicht auf die jeweils anderen mit der christologisch formulierten Aussage:

„Jesus Christus baut seine Gemeinde in den verschiedenen Kirchen und Gemeinschaften.“

Vielleicht hätte man hier noch weitergehen können und sagen, dass Jesus Christus seine Gemeinde nicht nur *in* den verschiedenen Kirchen, sondern auch *durch* sie baut. Man hätte damit deutlich gemacht, dass die verschiedenen christlichen Kirchen nicht nur der äußere Rahmen für das gemeindebauende Wirken Christi sind, sondern auch die Werkzeuge dafür. Aber obwohl das Bekenntnis so weit nicht geht, sagt es mit diesem Satz doch jedem ekklesiologischen Exklusivismus ab. Die Gemeinde Jesu, der eine Leib Christi, ist nicht nur in einer einzigen sichtbaren Kirche verwirklicht, sondern in vielen verschiedenen Kirchen und Gemeinschaften.

Von dieser Erkenntnis her wendet sich das Bekenntnis der Tatsache zu, dass die Kirchen nicht nur eine bereichernde Vielfalt darstellen, sondern auch einen Bruch der Einheit manifestieren. Eine Vielzahl von Kirchen lebt ja nicht in Gemeinschaft miteinander, sondern in Trennung voneinander. Zwischen ihnen liegen, wie das Bekenntnis sagt, „konfessionelle Schranken“. Dementsprechend heißt es:

„Doch kann es trotz der Verschiedenheiten und trotz Irrtum und Schuld auf allen Seiten nicht der Wille Gottes sein, dass konfessionelle Schranken die sichtbare Gemeinschaft aller Glaubenden und damit ihr glaubwürdiges Zeugnis vor aller Welt verhindern.“

Die Einheit des Leibes Christi will und soll sich also nicht nur in der Einheit der örtlichen Versammlung manifestieren, sondern auch in der „sichtbare(n) Gemeinschaft aller Glaubenden“. Das Bekenntnis gebraucht für sein Einheitsverständnis nicht den Begriff „sichtbare Einheit aller Kirchen“, sondern hebt auf die „Glaubenden“ ab und versteht Einheit als „Gemeinschaft“. Nach baptistischem Verständnis ist die wahre Kirche Christi nämlich genau dies: sichtbare Gemeinschaft der Glaubenden. Sichtbar ist die Gemeinschaft vor allem in der Ortsgemeinde, die allerdings nicht *alle* Glaubenden umschließt. Insofern steht die sichtbare Gemeinschaft *aller* Glaubenden und ihrer örtlichen Gemeinschaften noch aus. Das Fehlen dieser universal sichtbaren Gemeinschaft verhindert, so sagt das Bekenntnis im Anschluss an Joh 17,22f, das glaubwürdige Zeugnis der Glaubenden vor aller Welt. Da die Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden nach baptistischem Verständnis den Auftrag hat, durch ihr Zeugnis die Welt zum Glauben an Christus zu rufen (siehe auch Joh 17,21 „damit die Welt glaube“), kann die Kirche diesen Auftrag Christi nur erfüllen, wenn sie auch auf die sichtbare Gemeinschaft aller Glaubenden hinarbeitet. Damit ist das erste Motiv benannt, das geschichtlich zur ökumenischen Bewegung des 20. Jahrhunderts geführt hat, nämlich glaubwürdig Mission zu treiben (siehe die Weltmissionskonferenz 1910 in Edinburgh). Man wird als ökumenisch engagierter Baptist freilich zugeben müssen, dass dieses Motiv die Baptisten viel stärker als es tatsächlich geschehen ist zu ökumenischem Engagement hätte führen müssen.

Die sichtbare Gemeinschaft aller Glaubenden wird laut unserem Bekenntnis durch „konfessionelle Schranken“ zwischen den Glaubenden und damit durch Trennungen zwischen Kirchen verhindert. Zu diesen Schranken ist es durch „Irrtum und Schuld auf allen Seiten“ gekommen – also auch auf Seiten derjenigen, die sich im konfessionellen Streit im Recht wissen. Dass die Verhinderung der Gemeinschaft nicht Gottes Wille sein kann, lässt sich nicht bestreiten. Es gilt allerdings nicht „trotz“ Irrtum und Schuld, wie das Bekenntnis merkwürdigerweise sagt, sondern „wegen“ des Irrtums und der Schuld auf allen Seiten. Der Wortlaut des Bekenntnisses verdunkelt hier das offenbar Gemeinte. *Weil* die beteiligten Glaubenden Irrtümer begangen und Schuld auf sich geladen haben, *darum* kann es nicht der Wille Gottes sein, dass das Ergebnis dieses verkehrten Verhaltens die sichtbare Gemeinschaft verhindert. Daraus folgt implizit, dass eine Überwindung der konfessionellen Schranken nur durch Selbstkritik und Bußbereitschaft auf allen Seiten zu erreichen sein wird. Irrtum und Schuld haben dazu geführt, dass aus legitimen „Verschiedenheiten“ zwischen den Kirchen „konfessionelle Schranken“ geworden sind. Die geistgewirkten Verschiedenheiten zwischen den Glaubenden haben ihr Gegengewicht in der geistgewirkten Einheit verloren und sich in Gegensätze verwandelt. So in etwa wird man wohl die wiederum nicht ganz klare Formulierung des Bekenntnisses verstehen müssen. Das Bekenntnis sagt nämlich, dass es „trotz der Verschiedenheiten“ zwischen den Glaubenden und Kirchen, die sich ja als bereichernde Vielfalt auswirken können, nicht der Wille Gottes sein kann, dass die sichtbare Gemeinschaft zwischen ihnen verhindert wird. Man muss die Formulierung ins Positive wenden, um ihren guten Sinn zu erkennen: Gott will, dass die konfessionellen Schranken überwunden werden. Darum fährt das Bekenntnis fort:

„Deshalb beten wir mit den Christen der ganzen Erde um Erneuerung aller Gemeinden und Kirchen, dass mehr gegenseitige Anerkennung möglich werde und Gott uns zu der Einheit führe, die er will.“

Wie die Einheit aller Glaubenden, die Gott will, genau aussehen soll, sagt unser Bekenntnis nicht. Es wird auf Eph 4,1-6 verwiesen, wo nicht nur vom siebenfachen Band des Friedens gesprochen wird (ein Leib, ein Geist, eine Hoffnung, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller), sondern

auch von Demut, Sanftmut, Geduld und davon, dass einer den anderen in Liebe ertragen soll. In der Tat haben Baptisten bisher keine konkrete institutionelle Vorstellung einer künftigen kirchlichen Einheit entwickelt. Man kann das bedauern, weil das ökumenische Engagement von Baptisten dadurch kein bestimmtes Ziel vor Augen hat, man kann es aber auch als Vorteil ansehen. Baptisten sind durch diesen Umstand nämlich prinzipiell offen für alles, was die zukünftige ökumenische Annäherung noch bringen mag. Sie sind offen für ein vielleicht überraschendes Wirken Gottes in der ökumenischen Bewegung. Nur „dass mehr gegenseitige Anerkennung möglich werde“, ist klar als Ziel definiert. Mit einer solchen gegenseitigen Anerkennung der Kirchen ist noch keine „Einheit“ und auch noch keine „Gemeinschaft“ erreicht, aber sie ist doch eine notwendige Vorbedingung dafür und gegenwärtig zwischen den Kirchen weltweit noch nicht erreicht. Sie bleibt also ein Gebetsanliegen.

Für unser Bekenntnis vollzieht sich die Bemühung um sichtbare Gemeinschaft aller Glaubenden überhaupt zuvörderst als gemeinsames Gebet der Christen auf der ganzen Erde. Damit ist wahrscheinlich auch auf die Gebetswoche für die Einheit der Christen hingewiesen, die der Ökumenische Rat der Kirchen und die römisch-katholische Kirche seit 1966 gemeinsam vorbereiten. Baptisten in Deutschland beteiligen sich bisher aber stärker noch an der Gebetswoche der Evangelischen Allianz, die 1861 ins Leben gerufen wurde. In der Allianzgebetswoche wird – entsprechend dem Konzept der Evangelischen Allianz – nicht für die sichtbare Einheit der Kirchen gebetet, wohl aber „um Erneuerung aller Gemeinden und Kirchen“, und genau dieses Gebet um Erneuerung stellt unser Bekenntnis in den Mittelpunkt ökumenischer Einheitsbestrebungen. Schritte auf dem Weg zur gottgewollten Einheit der Kirchen und mehr gegenseitige Anerkennung werden dann möglich werden, wenn Gott alle Gemeinden und Kirchen geistlich erneuert. Diese geistliche Erneuerung kann kein Einzelner und keine Gruppe aus eigenen Kräften bewirken, denn sie kann nur durch Gott geschenkt werden. Darum wird die künftige Einheit der Kirche auch nicht das Ergebnis menschlicher Bemühungen sein, sondern eine Gabe Gottes, um die wir beten können und sollen. Man wird freilich daran erinnern dürfen, dass Gott seine Gaben nicht immer ohne jedes menschliche Mitwirken verteilt, sondern häufig auch als nicht machbare

Frucht menschlichen Bemühens, als Segen auf das Tun der Glaubenden gibt. In diesem Sinne darf und soll also um die Einheit der Christenheit gebetet und für sie gearbeitet werden.

Die Überwindung konfessioneller Schranken ereignete sich historisch zunächst in der Bewegung der Evangelischen Allianz und erst später, in vieler Hinsicht als Frucht der Allianzarbeit, in der ökumenischen Bewegung. Die Evangelische Allianz wurde 1846 auf einer Konferenz in London gegründet, an der auch der Pionier des kontinental-europäischen Baptismus Johann Gerhard Oncken (1800-84) teilgenommen hat. Im Unterschied zur späteren ökumenischen Bewegung ging und geht es ihr nicht um eine Überwindung der Kirchenspaltung, sondern um gelebte Glaubensgemeinschaft zwischen Christen aus konfessionell getrennten (evangelischen) Kirchen, d.h. um christliches Engagement über die bestehenden Konfessions- und Denominationsgrenzen hinweg. In der Allianz sind Christen als Privatpersonen und nicht im Auftrag ihrer Kirchen tätig, während die ökumenische Bewegung davon lebt, dass die in ihr Tätigen im Auftrag ihrer Kirchen handeln. Dieser Unterschied zwischen ökumenischer Bewegung und Allianz wird von unserem Bekenntnis im langen letzten Satz des hier besprochenen Abschnitts reflektiert:

„Schon heute ist es nicht nur Aufgabe einzelner Christen aus verschiedenen Kirchen, sondern dieser Kirchen selbst, aus der Trennung heraus mögliche Schritte aufeinander hin zu tun, vorhandene Vorurteile abzubauen und Einwände gewissenhaft zu formulieren und zu vertreten, voneinander zu lernen, füreinander zu beten und gemeinsam Christus zu verherrlichen in Zeugnis und Dienst.“

Obwohl Baptisten in Deutschland sich traditionell stärker auf Allianzebene als ökumenisch engagieren, stellt das Bekenntnis eindeutig klar, dass es „nicht nur Aufgabe einzelner Christen aus verschiedenen Kirchen“ (Allianzprinzip), „sondern dieser Kirchen selbst“ (ökumenischer Gedanke) ist, aus der Trennung heraus mögliche Schritte aufeinander hin zu tun. Die gottgewollte Einheit der Kirchen liegt zwar noch in der Zukunft und ist darum vor allem Gebetsanliegen, und doch soll laut unserem Bekenntnis „schon heute“ konkret etwas in dieser Richtung getan werden. Es gibt schon heute „mögliche Schritte“, die die Kirchen aus der Trennung heraus aufeinander hin tun können und sollen. Das Folgende nennt konkret einige dieser heute möglichen Schritte: Die Kirchen

haben die Aufgabe, „vorhandene Vorurteile abzubauen“ (was am besten durch vielfältige Begegnungen zwischen den Kirchengliedern, Kirchenleitungen und Theologen geschieht) und „Einwände gewissenhaft zu formulieren und zu vertreten“. In der ökumenischen Bewegung schulden wir einander also auch die Offenheit, Einwände gegen die anderen geltend zu machen. Gegensätzliche Überzeugungen sollen nicht einfach verschwiegen, sondern gewissenhaft formuliert und vertreten werden. Unbeschadet der noch verbliebenen Gegensätze können und sollen die Kirchen aber voneinander lernen, füreinander beten und Christus verherrlichen, indem sie sich zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst verbinden. Der letztgenannte Schritt verweist wiederum auf den allen Christen und Kirchen gegebenen Auftrag der Mission und knüpft sicher nicht zufällig an den Wortlaut der Leuenberger Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa von 1973 an. Zur Kirchengemeinschaft im Sinne dieser Konkordie gehört nämlich nicht nur die „Gemeinschaft an Wort und Sakrament“, sondern auch das Streben nach einer „möglichst großen Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst“ (Absatz 29 und 35). Zu diesem ökumenischen Streben sagen Baptisten, auch wenn es noch keine volle Gemeinschaft an den Sakramenten (speziell der Taufe) gibt, ausdrücklich und von Herzen Ja. Das gemeinsame Zeugnis für Jesus Christus und der gemeinsame Dienst in der Welt dürfen und brauchen nicht zu warten, bis die Bekenntnisgegensätze vollständig überwunden sind, sondern können und sollen die Gemeinschaft der Kirchen (katholisch, evangelisch, orthodox) auch heute schon prägen.

Modelle kirchlicher Einheit

2015

Impressum

Herausgeber
**Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen
in Deutschland /
Ökumenische Centrale**
Ludolfusstraße 2-4
60487 Frankfurt
Telefon (069) 247027-0
Telefax (069) 247027-30
info@ack-oec.de
www.oekumene-ack.de

Umsetzung
Gestaltung: Ökumenische Centrale
Druck: Druckerei Lanzinger,
Oberbergkirchen

Titelfoto
Elisabeth Dieckmann

www.oekumene-ack.de